

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Erste Ausgabe des Wilsdruffer Tageblattes am 1. März 1841. Durch unsere Mitarbeiter eingetragen in der Stadt monatlich 10 Pf., auf dem Lande 12 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 30 Pf., mit Zustellungsgebühr. Alle Postanfragen und Postbelegungen sowie unsere Mitarbeiter und Geschäftsleute nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückgabe des Bezugspreises.



Interimspreis 10 Pf. für die 6 gepaltene Korpusseite oder deren Raum, Resten, die 2 spaltige Korpusseite 10 Pf. Bei Wiederholung und Jahresauftrag entsprechender Preisnachlass. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die 2 gepaltene Korpusseite 10 Pf. Nachweisungs-Gebühr 10 Pf. Anzeigenannahme bis vormittags 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Anzeigenanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Restzahl gerät.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Charandt und des Finanzamts Rössen.

Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Rössig, für den Inseratenteil: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.

82. Jahrgang. Nr. 53.

Dienstag / Mittwoch 8. / 9. Mai 1923.

Amtlicher Teil.

Biehzählung zwecks Veranlagung zur Zugtiersteuer.

1. Durch Sächsisches Gesetz vom 27. März 1923 (Gesetzblatt Nr. 9 S. 63) ist die Erhebung einer Zugtiersteuer durch die Bezirksverbände angeordnet worden.

Zugtiere im Sinne dieses Gesetzes sind **Pferde, Bullen, Stiere, Ochsen, Esel, Maulesel und Maultiere**, soweit nicht ihr **Alter oder ihre Verwendungsart** ohne weiteres annehmen lassen, daß sie nicht zum Ziehen auf öffentlichen Wegen (Weg von Ort zu Ort, Durchgangsstraßen, Wege für den inneren Ortsverkehr) verwendet werden (z. B. Fohlen, Zuchtstiere).

Steuerpflichtig ist der Besitzer des Zugtieres.

2. Jedes steuerpflichtige Zugtier, das am **10. Mai 1923** gehalten wird, ist vom Besitzer der **Gemeindebehörde** bis zu dem von ihr zu bestimmenden Tage, spätestens bis zum **14. Mai 1923** anzuzeigen. Auf diese Anzeigepflicht haben die Gemeindebehörden nach vor dem **10. Mai 1923** durch örtliche Bekanntmachung besonders hinzuweisen.

Tritt die Steuerpflicht im Laufe des Steuerjahres ein, so ist das Zugtier der Gemeindebehörde binnen **14 Tagen** zu melden. Die Gemeindebehörden haben das wegen der Aufnahme der Zugtierbestände Erforderliche gemäß § 3 des Gesetzes **ungefäumt zu veranlassen** und eine Abschrift der Listen bis spätestens **19. Mai** der Amtshauptmannschaft einzureichen.

3. Wer seine Zugtierbestände unrichtig oder nicht innerhalb der festgesetzten Frist abgibt, wird nach den Strafbestimmungen des Gemeindesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 1920 (Gesetzblatt S. 430) bestraft.

4. Ueber die Höhe der Steuer, die Veranlagung und Erhebung ergeht noch besondere Bekanntmachung und Verfügung. Meissen, am 4. Mai 1923. Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft.

Gesetzliche Miete. Ab 1. April 1923 treten laut Stadtschluß zu der Grundmiete gemäß des Reichsmietengesetzes folgende Zuschläge: Zinsendienst 50%; Betriebskosten 6000% einschließlich des Stacks der Grundmiete als Verwaltungskosten, welche der Hauswirt für seine Vermählungen ohne Rechenschaft zu leisten, für sich beanspruchen kann; laufende Instandsetzungsarbeiten 6370%; große Instandsetzungsarbeiten 80%, sodaß der gesamte Zuschlag 12500% oder das 126fache von der Grundmiete beträgt. Hierzu wird noch bestimmt, daß die Zuschläge für Betriebskosten und für laufende Instandsetzungsarbeiten als **Berechnungsgeld** zu zahlen sind, d. h., daß Vermieter und Mieter bei Zahlung der Miete, oder nach sonstiger Vereinbarung über die hierfür **tatsächlich** aufgelaufenen Kosten abzurechnen haben.

Reichseinkommensteuer 1922. Diejenigen Steuerpflichtigen, die bei Abgabe ihrer Steuererklärung die Nachzahlung in der Annahme nicht bewirkt haben, daß diese von ihrem Girokonto abgebriebe worden, wolle sie bis zum **12. d. Mts.** in der Stadtsteuereasse melden. Wilsdruff, am 4. Mai 1923. Der Stadtrat.

Grumbach. Nebenamtliche geprüfte oder ungeprüfte **Nadelarbeitslehrerin** für 6 Wochenstunden an der Volks- und Fortbildungsschule gesucht. Vergütung nach den Staatsätzen. Bewerbungen bis zum **15. Mai 1923** an den Unterzeichneten erbeten. Grumbach, am 7. Mai 1923. Schulze, Gemeindevorstand.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

- * Reichsfinanzminister Hermes gab im Hauptauschuß des Reichstages einen Überblick über die Schädigung der Finanzverwaltungen durch den Ruhrstreik.
- * Die belgischen Minister wollten am Montag oder Dienstag nach Paris kommen, um mit Poincaré über einen neuen französisch-belgischen Reparationsplan zu beraten.
- * Lord Curzon setzte sich in einer neuen Rede energisch dafür ein, daß die Reparationsfrage von den Alliierten gemeinsam gelöst werden müsse.
- * Bei Reuß entgleiste infolge einer Bahnsprengung ein französischer Kohlenzug.
- * Die Erhöhung des Zinses für die Lebenshaltungskosten beträgt vom März zum April 3,5 %.

Am politischen Schachbrett.

Es ist allmählich immer deutlicher geworden, daß sowohl Belgien wie England, sehr wahrscheinlich aber auch Italien in Paris einen vereinten Druck auf das Kabinett Poincaré ausüben, der sich sowohl bei der Abfassung der französischen Antwortnote an Deutschland auswirkt, wie auch weiterhin im Sinne einer Mäßigung der französischen Politik bei den kommenden Verhandlungen wirksam bleiben wird. Das ist mehr, als man erwarten konnte, und darf von dem Kabinett Cuno in dem Sinne als ein gewisser Erfolg gewertet werden, daß die von ihm bei der Abfassung und Absendung der deutschen Note verfolgten Absichten doch nicht ganz abwegig waren.

Man hat im besonderen bei uns vielfach gesagt, es wäre im Interesse einer günstigen Entwicklung wünschenswerter gewesen, daß man in Berlin der französischen Einstellung sich dadurch mehr näherte, indem man eine höhere Summe andot und sie erst im weiteren Verlauf der Note auf die 30 Milliarden zurückrechnete, die ja seit Jahr und Tag von allen Seiten als das Höchstmäß der deutschen Leistungsfähigkeit bezeichnet worden sind. Nun hat die französische Presse aber bereits zugegeben, daß selbst 30 Milliarden keinen Eindruck gemacht hätten, und daß man trotzdem und erst recht nach Garantien und Sicherheiten gerufen haben würde. Jedenfalls zeigt es sich, daß die deutsche Note, so wie sie abging, die Möglichkeit von Verhandlungen nicht nur nicht erschwert, sondern tatsächlich zur direkten Erörterung gestellt hat, und das war, wie man zu sagen pflegt, der Zweck der Übung. Man wird sogar darüber hinaus feststellen dürfen, daß der Eindruck des deutschen Angebots fast über Erwarren stark gewesen ist.

Das geht im besonderen auch aus dem bemerkenswerten Umstand hervor, daß Lord Curzon seiner neuen aufsehenerregenden Rede eine neue hinzugefügt hat, in der er beinahe noch entschiedener als vor kurzem für ernsthafte und im Geiste einer vernünftigen Verständigung gehaltene Verhandlungen eintritt. Zunächst legt er sich gegen ein weiteres gesondertes Vorgehen Frankreichs ein, indem er verlangt, daß die Entscheidung über das deutsche Angebot durch die Gesamtheit der Alliierten erfolgen müsse.

Wanz in Übereinstimmung mit der auch in Deutschland herrschenden Auffassung meint er ferner dem Sinn nach, daß man natürlich nicht hoffen könne, die über Zentral-europa schwebenden dunklen Wolken von heute auf morgen zu zerstreuen, aber er fügt auch hinzu, „er stehe vom Schachbrett nicht auf, sondern sinne auf eine neue Kombination“. Gält man nun noch hinzu, daß die englische Regierung nach dem eigenen Zugeständnis der französischen Presse dauernd telephonisch, telegraphisch und durch den englischen Botschafter in Paris auch mündlich in Verbindung mit der französischen Regierung steht, und daß ferner von den französischen Zeitungen gesagt wird, daß der ursprüngliche Text der Poincaréschen Antwort an Deutschland auf diese Weise nicht unwesentliche Abänderungen erfahren habe, so wird man dadurch eine weitere und nicht unwichtige Handhabe zur Beurteilung der Antwortnote Poincarés erhalten. Es sei schließlich auch noch darauf hingewiesen, daß der Dollar, entgegen der Hoffnung mancher klugen Leute in Berlin und anderswo, fürs erste nicht den neuen Sprungmarsch nach oben fortgesetzt hat.

Wie immer aber man auch die Dinge faßt, werden, jedenfalls müssen wir uns in Deutschland nunmehr in allen Schichten und Kreisen innerlich auf die herannahende große Entscheidung gebührend einstellen. Wir müssen dem Kabinett Cuno, das vom Vertrauen der Mehrheit des ganzen deutschen Volkes getragen wird, die Unterstützung zuteil werden lassen, deren es zur Leistung der Geschäfte bedarf. Vergessen wir niemals, daß die eigentlichen Schwierigkeiten erst anheben, sobald es wirklich zu Verhandlungen kommt. Um diese für uns mit Erfolg zu führen, ist es nötig, daß das Ausland von Deutschland den Eindruck gewinnt, daß man erst recht sich alle Teile des deutschen Volkes aneinanderreihen und vereint mit den zu Verweßern der Reichsinteressen berufenen Männern dem Gegner gegenübertritt. Auf parlamentarischem Gebiete ist auch wieder der Gedanke der Schaffung einer großen Mittelpartei aufgegriffen, zu welchem Zwecke sich Demokraten und die Deutsche Volkspartei zusammenschließen sollen. Als die große Gefahr der nächsten Zukunft erhebt sich die Befürchtung, daß gegebenenfalls im entscheidenden Augenblick nicht überall auch dieses Bewußtsein von dem Zwang zur inneren Geschlossenheit herrscht. Man denke immer daran, daß Frankreich, wie erwartet, die Frage der militärischen Sicherheit in den Vordergrund rückt. Das Kabinett Cuno aber wird niemals dazwischen willigen, daß die Frage eines Eingriffs in die deutsche Landeshoheit ernstlich von der anderen Seite angeschnitten wird. Aber auch auf der Linken wird sich niemals wieder eine Regierung finden, die die Unterschrift leistet, die Dr. Cuno ablehnt. Deshalb darf es auch zu keiner Stunde während der nächsten Zukunft innenpolitische Zwistigkeiten geben, und deshalb muß sich jeder Deutsche in den kommenden Tagen vor Augen halten, was das Wohl des Vaterlandes und der Gesamtheit von ihm fordert.

Die franz.-belgische Antwort.

Berlin, 6. Mai. Die französische und belgische Antwort auf das deutsche Angebot sind heute abend 7 Uhr in Paris und

Brüssel übergeben und im Laufe des späten Abend nach Berlin übermittelt worden. Sie lehnt das deutsche Angebot in Bausch und Bogen ab und betont die französischen Bedingungen: Keine Unterhandlungen ohne vorherige Einstellung des deutschen passiven Widerstandes, Räumung der besetzten Gebiete nur nach Maßgabe der deutschen Zahlungen, Anerkennung des bereits von allen Autoritäten einschließlich der Reparationskommission als unmöglich anerkannten Londoner Zahlungswahnsinns, wobei sie sich bemüht, eine deutsche (!) Sabotage des Versailler Vertrages zu konstruieren, und endlich auch Sicherung Frankreichs durch praktische Maßnahmen, nicht durch einfache Verpflichtungen. Wichtiger als die Note selbst ist aber zweifellos der politische Zweck, den sie verfolgt, und die Tatsache, daß ihre Verlesung um 24 Stunden auf einen Schritt der englischen Regierung hin erfolgt ist. Wenn dazu noch die französische Presse die Uebersetzung der Note an die Alliierten nur als einen Höflichkeitsschritt hinstellt, so liegt in der Uebersetzung trotz der englischen Forderung nach gemeinsamen Schritten der Alliierten eine Brüstung Englands, die dieses aus Verlegenheit vermutlich „korrekt“ sinden und einstecken wird. Frankreich sieht jedem Versuch einer Regelung der schwebenden Fragen einen brutalsten Nachstandspunkt entgegen und versucht mit allen Mitteln, England in die Linie seiner unannehmbaren Forderungen, der Aufgabe des passiven Widerstandes und der dauernden Befestigung des Ruhrgebietes, hineinzupressen. Die Lage wird dadurch für Deutschland erneut ungeheuer bedrohlich, und es kann für uns nichts anderes übrig bleiben, als unsere einjährige Waffe, den passiven Widerstand, mit unerermüdlicher Ausdauer und gesteigerter Willenskraft fortzuführen.

Die Reichsregierung wird sich voraussichtlich am Montag mit diesen Antwortnoten befassen, nachdem der Reichszentraler von seiner kurzen Erholungsreise zurückgekehrt ist und wieder die Führung der Geschäfte übernommen hat. Erst dann wird sich über die weiteren Pläne der Regierung Näheres sagen lassen.

Krupp vor dem Kriegsgericht.

8. Werden, 4. Mai. Die Prozeßbehandlung des französischen Kriegsgerichts gegen Herrn Krupp von Bohlen-Halbach, die übrigen Direktoren sowie mehrere Mitglieder der Werksleitung, denen von den Franzosen die Schuld an den blutigen Vorgängen auf den Kruppwerken am Karlsbader zugeschoben wird, spielt sich in einem großen Versammlungssaal ab. Die Stadt ist abgesperrt, starke Truppenabteilungen sind zusammengezogen. Das Verfahren richtet sich auch gegen solche Mitglieder der Werksleitung, die zumzeit nicht in Essen wohnen, sondern in diesen schweren Zeiten in Berlin tätig sind. Der Saal ist nur mäßig vom Publikum besetzt, und nur Werbener Einwohner und Inhaber besonderer für den Prozeß ausgestellter Karten werden durchgelassen. Das französische Kriegsgericht besteht aus Offizieren vom Leutnant bis zum Oberst von der 77. Division. Beim Eintritt präsentiert die Wache, aber das Publikum bleibt sitzen. Nachdem der Gerichtshof Platz genommen hat, erscheinen die Angeklagten. Als erster Herr Krupp v. Bohlen und Halbach. Als er den Saal betritt, erhebt sich das deutsche Publikum.

Nach dem Jungenauftritt erhebt namens der Verteidigung Rechtsanwalt Dr. Grimm das Wort und legt mit rein juristischen Gründen noch einmal gegen die Rechtmäßigkeit der französischen Gerichtsbarkeit gegen deutsche Bürger Protest ein. Obgleich dem französischen Staatsanwalt vorher von diesem Vorgehen Mitteilung gemacht worden war, be-